

Leihvertrag

Zwischen der Stadtverwaltung Alsdorf A 10.2 - Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen

und

dem Entleiher: _____

über folgende Gegenstände:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Zeitraum der Entleihe: _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich den nachfolgenden Vertragsbedingungen zu und bestätige den Empfang der o.a. Gegenstände.

Vertragsbedingungen:

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung vom 16.12.2015 wird für die Ausleihe von Fahnen eine Verwaltungsgebühr von **9,00 €** und für die Ausleihe eines Rednerpultes eine Verwaltungsgebühr von **25,00 €** je Ausleihvorgang erhoben

Der Entleiher verpflichtet sich, verschmutzte, beschädigte, entwendete Fahnen oder sonstige entlehene Gegenstände auf seine Kosten zu reinigen, instand zu setzen oder neu zu beschaffen. Im Falle der Unmöglichkeit der Rückgabe haftet der Entleiher. Ist der Entleiher ein nicht rechtsfähiger Verein, so haftet der handelnde Vertreter neben dem Verein persönlich gemäß § 54 Satz 2 BGB.

Alsdorf den, _____

Vermerk:

Entlehene Gegenstände
oder Fahnen
ordnungsgemäß
zurückerhalten

(Unterschrift Entleiher)

Datum: _____

(Unterschrift Sachbearbeiter)